

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP): Demo- und Kundgebungsverbot während Sitzungen des Stadtrats!

Fast jeden Donnerstag vor und während der Stadtratssitzungen kommt es zu irgendwelchen Kundgebungen oder Demonstrationen vor dem Rathaus. In anderen Städten und Parlamenten sind solche Kundgebungen oder Demonstrationen eine Seltenheit. Regelmässig muss man in Bern einen kleinen „Hindernislauf“ machen, um zum Rathauseingang zu gelangen und zusätzlich nicht noch mit Flugblättern und Broschüren etc. „bedient“ zu werden.

Nun kommt es in letzter Zeit vermehrt vor, dass Mitglieder des Stadtrates angepöbelt werden. Bei der „Anti-WEF“ Kundgebung, welche am 24. Januar 2008 speziell für das Stadtparlament organisiert wurde, mussten die Ratsmitglieder sogar einen Spiessrutenlauf durch eine grölen- de, biertrinkende, pöbelnde Demogruppe in Kauf nehmen. Mehrere Stadträtinnen und Stadträ- te wurden verbal angegriffen, ein Mitglied des Stadtrates wurde sogar tätlich angegriffen, in- dem es mit Bier übergossen wurde.

Aufgrund der oben kurz beschriebenen Ereignisse wird der Gemeinderat aufgefordert, das Demoreglement dahingehend zu ergänzen, dass es verboten ist, vor und während einer Stadtratssitzung Demonstrationen oder Kundgebungen vor oder im Rathaus durchzuführen.

Bern, 14. Februar 2008

Motion Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler/Manfred Blaser, SVP), Ueli Jaisli, Rudolf Friedli, Thomas Weil, Peter Bernasconi, Roland Jakob, Beat Schori

Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat bedauert die Vorfälle, die sich im Rahmen der Anti-WEF-Aktion am 24. Ja- nuar 2008 vor dem Rathaus zugetragen haben. Dennoch gilt es festzuhalten, dass es - ent- gegen der Ansicht der Motionäre - lediglich sporadisch zu Kundgebungen vor oder während den Stadtratssitzungen kommt. Ausserdem verliefen solche Kundgebungen, abgesehen von der erwähnten Aktion, jeweils friedlich.

Der Gemeinderat spricht sich aus folgenden Gründen gegen ein Kundgebungsverbot vor und während den Stadtratssitzungen vor dem Rathaus aus:

Das Bundesgericht anerkennt in ständiger Rechtsprechung einen bedingten Anspruch auf die Benützung von öffentlichen Strassen oder Plätzen, namentlich zur Ausübung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass aufgrund eines negativen Vorfalles die Meinungsäusserungsfreiheit nicht derart eingeschränkt werden sollte, dass vor und während einer Stadtratssitzung vor dem Rathaus keine Kundgebungen mehr erlaubt sind. Damit die Meinungsäusserung ihre Appellwirkung gegenüber dem Stadtrat entfalten kann, ist es naheliegend, eine entsprechende Kundgebung vor oder während den Stadtratssitzungen vor dem Rathaus durchzuführen. Um eine möglichst friedliche Kundgebung sowie einen rei- bungslosen Ablauf gewährleisten zu können, werden bereits heute die Bewilligungen mit ent- sprechenden Auflagen oder Anordnungen versehen (z.B. Aufruf zu einer gewaltfreien Kund-

gebung, Aufstellen eines Organisationsdiensts etc.). Im Übrigen löst ein Kundgebungsverbot vor oder während den Stadtratssitzungen alleine das Problem von unbewilligten Aktionen nicht.

Sollte der Stadtrat trotzdem ein entsprechendes Verbot im Kundgebungsreglement verabschieden, müsste eine städtische Behörde analog der Regelung beim Bundesplatz Ausnahmen vom Verbot erlassen können, damit das Prinzip der Verhältnismässigkeit gewahrt werden kann.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 13. August 2008

Der Gemeinderat